



## **Entgeltordnung**

### **der Heinrich-Mann-Bibliothek – Stadtbibliothek – der Stadt Strausberg**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg hat in ihrer Sitzung am 17.12.2015 folgende Entgeltordnung beschlossen:

#### **Jahresentgelt:**

Kinder ab 13. Lebensjahr, Schüler, Auszubildende, Studenten	5,00 €
Erwachsene	12,00 €
Partner (Ehepaare bzw. Lebenspartnerschaften nach LPartG)	18,00 €
Einrichtungen, Institutionen usw.	20,00 €
Kindertagesstätten, Schulen der Stadt Strausberg im Rahmen der Leseförderung	unentgeltlich
Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr / Inhaber Strausberg-Pass	unentgeltlich

**Tageskarte:** 2,50 €

#### **Anmeldung-Benutzerausweis:**

Kinder, Auszubildende, Schüler, Studenten	1,25 €
Erwachsene	2,50 €
Partner (1 Anmeldeentgelt gesamt)	2,50 €
Einrichtungen, Institutionen usw.	2,50 €
Inhaber Strausberg-Pass	unentgeltlich

#### **Ersatzausweis bei Verlust oder Beschädigung:**

Kinder, Auszubildende, Schüler, Studenten	1,25 €
Erwachsene/Partner/ Inhaber Strausberg-Pass	2,50 €
Einrichtungen, Institutionen usw.	2,50 €

#### **Auswärtiger Leihverkehr/Fernleihe**

Pro bestelltem Medium	3,00 €
Auslagenersatz, soweit von der ausleihenden Bibliothek in Rechnung gestellt	
Kopien s. Verwaltungsgebührensatzung	
Das Entgelt entsteht auch bei Nichtabholung der Medien	

**Versäumnisentgelte:**

Je Medieneinheit / bis zur 2.Woche	1,50 €
ab der 3.Woche	3,00 €
Kinder bis 12. Lebensjahr zahlen 50%	

Das maximale Säumnisentgelt pro Medium beträgt	12,00 €
Kinder bis 12. Lebensjahr zahlen 50 %	

**Vervielfältigungen:**

entsprechend Verwaltungsgebührensatzung

<b>Vorbestellungen/Reservierungen:</b>	je 1,00 €
--	-----------

**Schadensersatz:**

1. bei starker Beschädigung oder Verlust der Medien  
Wiederbeschaffungspreis zzgl. 5,00 € Bearbeitungsentgelt
2. bei leichter Beschädigung oder Verlust von CD-Hüllen/DVD-Hüllen 1,00 €
3. bei Verlust einzelner Teile von Gesellschaftsspielen muss der Verursacher diese selbständig ersetzen

**Stundung/Erlass**

Entgelte können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn deren Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung soll nur auf Antrag gewährt werden.

Entgelte können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig wäre.

**Sonstiges**

Änderungen der Entgelte werden durch Aushänge in der Heinrich-Mann-Bibliothek bekannt gemacht.

**Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung der Heinrich-Mann-Bibliothek tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung der Heinrich-Mann-Bibliothek – Stadtbibliothek – der Stadt Strausberg vom 06.09.2001 in ihrer Fassung vom 04.09.2003 außer Kraft.

Strausberg, den 17.12.2015  
gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin